

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 24 (1951)
Heft: 3

Vereinsnachrichten: Verband Schweiz. Fouriergehilfen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

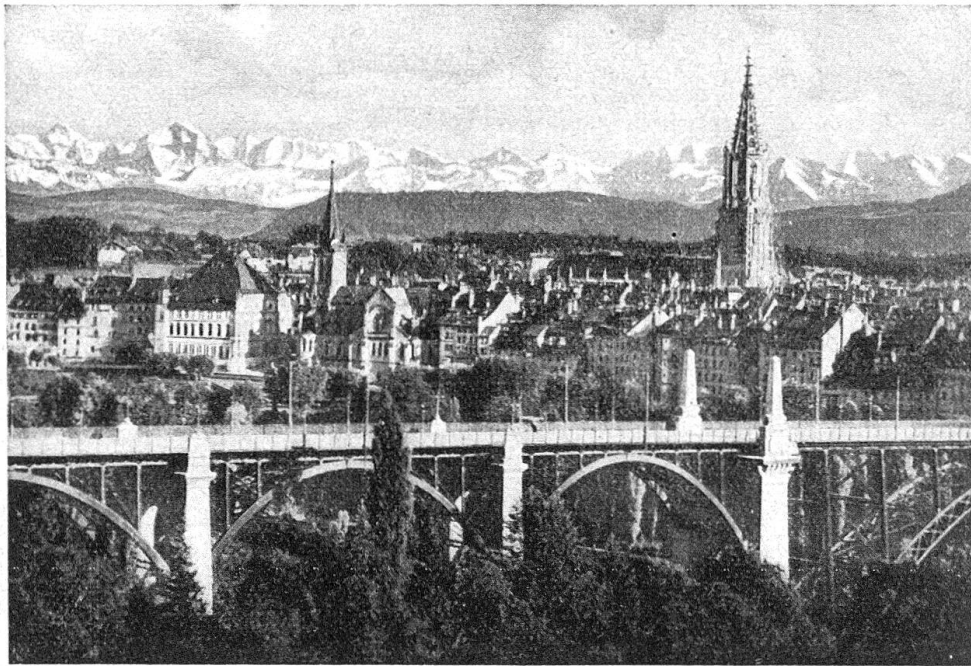
Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER **FOURIER**

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES
UND DES VERBANDES SCHWEIZ. FOURIERGEHILFEN

Verband Schweiz. Fouriergehilfen



Bern, du edle Schwyzerstärn

Willkommen in Bern

Zum zweiten Mal ist es unserer Sektion vergönnt, die Delegierten und Gäste des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen in unserer alten und schönen Bundesstadt anlässlich der 7. ordentlichen Delegiertenversammlung begrüßen zu dürfen.

Die Sektion Bern wird sich bestimmt Mühe geben, damit auch diese Tagung einen würdigen Verlauf nimmt und als Markstein in die Geschichte unseres Verbandes eingehen wird.

Um die Organisation zu erleichtern, ist es unbedingt notwendig, dass die Anmeldungen mindestens 20 Tage vor der Delegiertenversammlung in unserem Besitze sind. Wir hoffen, dass von allen Teilnehmern dieser Termin eingehalten wird, damit wir unseren Gästen den Aufenthalt in Bern so angenehm wie möglich gestalten können.

Und nun auf Wiedersehen am 5. und 6. Mai 1951 in Bern.

**Der Vorstand der Sektion Bern.
des Verbandes Schweiz. Fouriergehilfen**

7. ordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes Schweiz. Fouriergehilfen in Bern am 5./6. Mai 1951

P r o g r a m m

Samstag, den 5. Mai 1951

- 16.00 Präsidentenkonferenz im Restaurant „Innere Enge“
19.00 Dasselbst gemeinsames Nachtessen
20.30 Bunter Abend, durchgeführt von der Sektion Bern.
Dieser Abend soll allen Mitgliedern und Gästen zu einer schönen Erinnerung werden.
Conférencier: Hermann Junker!!

Sonntag, den 6. Mai 1951

- 09.00 Besammlung im Hotel Bristol, Schauplatzgasse 10/Spitalgasse 21
10.00 Delegiertenversammlung des Verbandes Schweiz. Fouriergehilfen im Ständeratssaal
13.00 Bankett im Hotel Bristol

Der Preis der Teilnehmerkarte für beide Tage (Übernachten inkl. Frühstück und Bankett) beträgt Fr. 21.—, für das Bankett am Sonntag allein Fr. 8.—.

Das Tragen der Uniform ist für den 5./6. Mai 1951 durch das EMD. gestattet worden. Für die Teilnehmer an der Delegiertenversammlung ist die Uniform (Ausgangstenue) obligatorisch.

Bahnfahrt in Uniform zur halben Taxe.

Den Delegierten wird die Stimmkarte an der Delegiertenversammlung ausgehändigt.

Ein Empfangskomitee für alle Teilnehmer befindet sich ab Samstagmittag, den 5. Mai 1951 im Hotel zum eidg. Kreuz, Zeughausgasse 41. Auskünfte über alle die Delegiertenversammlung betreffenden Fragen (Unterkunft, Verpflegung etc.) werden hier erteilt, ebenso erfolgt hier die Abgabe der Teilnehmerkarten.

Die Teilnehmerkarten sollten bis spätestens 14. April bei

**Verband Schweiz. Fouriergehilfen
Sektion Bern
Präsident Gfr. H. Kaufmann
Fabrikstasse 21, Bern**

bestellt werden. Bei der Bestellung genügt es, wenn die Anzahl der Karten a) zum Preise von Fr. 21.— und b) zum Preise von Fr. 8.— angegeben wird. Der entsprechende Betrag ist gleichzeitig mit der Bestellung auf Postcheck-Konto III/13 318 der Sektion Bern einzuzahlen.